

Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt eine B-Planstelle für eine/einen

GIS-Technikerin bzw. GIS-Techniker

in der **Abteilung Stadtplanung** in Vollzeit aus.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zur GIS-Technikerin bzw. GIS-Techniker oder vergleichbare Qualifikation
- mindestens 3-jährige Berufserfahrung in der Anwendung von geografischen Informationssystemen
- Erfahrungen mit GEOMEDIA oder vergleichbaren GIS-Anwendungen
- Erfahrungen in zumindest einem der folgenden Tätigkeitsbereiche: Stadtplanung / örtliche Raumplanung / Vermessung / Architektur
- Auto-CAD Grundkenntnisse
- sehr gute MS-Anwenderkenntnisse
- hohe Kommunikationsfähigkeit (z.B. für Bürgerauskünfte)
- Teamfähigkeit

Aufgabengebiet:

- erstellen von GIS-gestützten Analysen (z.B. Bauflächenbilanzen, Analysen von Bevölkerungsdaten etc.)
- erstellen von stadtplanungsrelevanten Plandokumenten wie Lagepläne, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Strukturpläne, vergleichende GFZ-Berechnung und planliche Umsetzung
- Erarbeitung und Wartung von stadtplanungsrelevanten Layern im kommunalen GIS
- gutachterliche Tätigkeit in Verfahren nach dem Grundstücksteilungsgesetz, dem Forstgesetz und Grundverkehrsgesetz
- Ausstellung von Widmungsbestätigungen
- Betreuung sämtlicher EDV-Anlagen der Abteilung Stadtplanung als EDV-Beauftragte bzw. EDV-Beauftragter

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises, eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, sowie der aus-schreibungsrelevanten Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem des Nachweises über den abgelegten Präsenz- und Zivildienst an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, **vorzugsweise per E-Mail** an personal@klagenfurt.at, zu richten.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Urkunden bis einschließlic

01. Dezember 2023

bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Hinweis § 12 K-LGIBG 2022: Die Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, da im gegenständlichen Bereich kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen vorliegt.

Der Bürgermeister



Christian Scheider